



AGENTUR-ANTRAG

Sehr geehrter Kunde,

mit Avis, einem der größten Autovermieter der Welt, haben Sie eine gute Wahl getroffen!

Mit diesem Antrag können Sie sich einfach und schnell ein Vermittler- oder Voucherkonto einrichten. Bearbeiten Sie die vorgegebenen Felder entweder direkt am Computer oder drucken Sie das Formular aus und füllen die Daten per Hand aus (bitte in Druckbuchstaben). Senden Sie anschließend den vollständig ausgefüllten Antrag unterschrieben an Avis zurück.

Zur schnelleren Bearbeitung können Sie uns den ausgefüllten Antrag auch gerne an folgende Nummer faxen: +49 (0) 6171 68 1072.

Unser Internat. Reservierungsbüro erreichen Sie täglich 24 Stunden unter +49 (0) 1806 55 77 55 (€ 0,20/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. € 0,60/Anruf).

www.avis.de | www.touristikpartner.avis.de

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kunden jederzeit eine gute Fahrt!

Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG
Commercial / Leisure Sales
Zimmersmühlenweg 21

D-61437 Oberursel/Ts.

Agenturdaten

IATA-Nr./TIDS-Nr./Avis Agentur-Nr. (falls bereits vorhanden)		
Agentur (max. 23 Zeichen)		
Straße/Nr. (max. 23 Zeichen)		
PLZ, Ort		
Telefon	/	Fax
Gründung (MM.JJ)	HR-Nummer (falls Gewerbebetrieb)	Steuer-Nummer
Eingetragen in (Ort)	am (Datum, TT.MM.JJJJ)	
Reisebüroette/Kooperation		
Buchhaltung (Vor- und Name des Ansprechpartners)	Telefon	/
E-Mail*		

*Bitte unbedingt angeben!

Bankverbindung für Provisionsauszahlungen/Lastschrift

Konto-Nr.	BLZ	Name der Bank
IBAN		BIC

Wir sind mit den auf den folgenden Seiten dieses Formulars aufgeführten Bedingungen einverstanden. Die Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG und andere Avis Gesellschaften haben die Berechtigung zur Speicherung und Übermittlung unserer persönlichen Daten, sofern diese zur Geschäftsabwicklung notwendig sind. Hiermit ermächtigen wir die Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG zur Einholung einer Kreditauskunft bei einem Bankinstitut oder einer Auskunftei (falls erforderlich bei Einrichtung eines Voucherkontos).



Position des Unterschriftsberechtigten (Geschäftsführer/Prokurist)



Unterschriftsberechtigter (Vorname, Name in Druckbuchstaben)



Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift gemäß HR-Eintrag

Wir möchten

☐ ein Voucherkonto einrichten	☐ Avis Voucher ausstellen und geben hiermit die Ermächtigung zum Bankeinzug von Mietwagenrechnungen mittels Lastschrift, bis wir sie schriftlich ändern oder widerrufen. (Bankeinzug unbedingt erforderlich)	☐ eine Microsite bestellen
☐ ein Vermittlerkonto einrichten	☐ Wir benötigen	☐ für TOMA freigeschaltet werden
☐ Dokumente per E-Mail erhalten	Anzahl	Agentur und Betriebsstelle

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agenturvertrag für Vertriebspartner

(z.B. Reisebüros, Reiseveranstalter und weitere)



Vermittlungstätigkeit

1. Der Vertriebspartner vermittelt Mietwagenanfragen seiner Kunden an Avis. Der Mietvertragsschluss erfolgt bei Fahrzeugabholung direkt zwischen dem Kunden und der örtlichen Avis Landesgesellschaft bzw. dem örtlichen Avis Lizenznehmer, die/der das Fahrzeug zur Verfügung stellt (Vermieter) auf Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Mietvertragsbedingungen des Vermieters.
2. Die Vermittlung von Fahrzeugmieten erfolgt durch Platzierung einer verbindlichen Reservierung über einen Avis Buchungskanal (z. B. Touristikpartner Website, Reservierungszentrale, TOMA, Amadeus, Worldspan, Sabre Galileo) und entweder der Angabe der Agenturnummer, IATA-Nr. oder TIDS-Nr. bei Eingabe der Reservierung oder der Ausgabe eines mit der Agenturnummer/ IATA-Nr. oder TIDS-Nr. versehenen Avis Vouchers gemäß nachfolgender Regelungen.

Provisionen

3. Für die Vermittlung erhält der Vertriebspartner eine Provision. Berechnungsgrundlage ist der dem Mieter in Rechnung gestellte Nettobasismietpreis (d.h. Zeit, Kilometer und in der jeweiligen Avis-Rate enthaltene Versicherungen/Haftungsreduzierungen, exklusive USt). Provisionen werden nicht gezahlt auf: zusätzlich abgeschlossene Versicherungen/Haftungsreduzierungen, Extras (z. B. Winterreifen, Skiträger, Schneeketten, Dachgepäckträger, Kindersitze, Navigationssysteme, Wifi), Service- und sonstige Gebühren (z.B. Airport Servicegebühren, Bearbeitungsgebühren, Young Driver Fees, Zusatzfahrergebühren, auch wenn diese in der jeweiligen Avis-Rate bereits enthalten sind) sowie Kraftstoffkosten. Nicht provisionsfähig sind weiterhin Firmen- und Pep-Raten.
4. Die Provisionen werden nach Beendigung der Miete berechnet und dem internen Avis-Konto des Vertriebspartners gutgeschrieben. Voraussetzung der Gutschrift ist die Angabe der Agenturnummer, IATA-Nummer bzw. TIDS-Nr. bei der jeweiligen Buchung bzw. auf dem ausgegebenen Avis-Voucher.
5. Der Vertriebspartner erhält folgende Provisionen:
Holiday Special Europa und USA/Canada: 15 %
Business Special Programm Europa: 15 %
Porsche- und Prestige- Tarife: 10 %
Standard-Raten: 10 %
Promotion Raten: bis zu 10 %
Internetspecials: bis zu 10 %
LKW Raten: 10 %.

Avis ist jederzeit berechtigt, die Provisionssätze sowie die Liste der provisionsfähigen Umsätze zu ändern. Fortgesetzte Buchungen zu geänderten Provisionssätzen gelten als Zustimmung.

6. Der Vertriebspartner erhält keine Provision, wenn eine Buchung storniert wurde oder ein Mietvertrag aus einem sonstigen Grund nicht zustande gekommen ist, z.B. weil der Kunde nicht erschienen ist (no show), sich nicht entsprechend legitimieren konnte oder nicht den Avis Vermietvoraussetzungen entsprach (z. B. im Hinblick auf Mindestalter oder Führerscheinbesitz).

Abrechnungsmodalitäten

7. Die Auszahlung der Provisionen erfolgt monatlich. Der Vertriebspartner erhält von Avis detaillierte Abrechnungen über die aufgrund seiner Vermittlung geschlossenen Mietverträge und die hierauf entfallenden Provisionen. Bei Auslandsmieten (Nicht-Euro-Länder) wird der Endbetrag zu dem zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Die Auszahlung der Provisions Guthaben erfolgt durch Überweisung in dem auf den Umsatzmonat folgenden Kalendermonat.

8. Reklamationen und Anfragen in Bezug auf Mietverträge und Provisionsabrechnungen sind innerhalb von 60 Tagen ab Rechnungsdatum vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Abrechnungen als genehmigt. Rechnungskopien, die später als 60 Tage ab Rechnungsdatum angefordert werden, werden von Avis mit einer Aufwandspauschale von € 2,50/Kopie berechnet.

Voucherausgabe und -einlösung

9. Avis stellt dem Vertriebspartner die beantragte Anzahl durchgehend nummerierter Avis-Voucher sowie die Möglichkeit zur Ausstellung elektronischer Voucher zur Verfügung. Der Vertriebspartner darf ausschließlich die genannten Voucher verwenden. Avis ist jederzeit berechtigt, die ausgegebenen Voucher zurückzuverlangen.
10. Die Voucher unterliegen den Voucherbedingungen gem. Anlage 1. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, seine Kunden in geeigneter Weise auf die Geltung der Voucherbedingungen hinzuweisen. Avis ist berechtigt, die Voucherbedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung der Voucherbedingungen wird Avis den Vertriebspartner umgehend informieren und ihm aktualisierte Voucherbedingungen zur Verfügung stellen. Ungültige Voucherbedingungen dürfen im Geschäftsverkehr nicht mehr verwendet werden.
11. Avis wird gültige Voucher zum ausgewiesenen Nennwert bzw. bei Fremdwährung zum jeweils geltenden Umrechnungskurs und im Falle von Full Credit Vouchern bis zum Höchstbetrag von \$ 2.000 bzw. dessen Gegenwert in Landeswährung in Zahlung nehmen. Die Voucher können ungeachtet des darin ausgewiesenen Voucherwertes nur für Mieten eingelöst werden, die einen Zeitraum von 30 Tagen nicht übersteigen. Die Voucher und die darin angewandten Raten sind nicht rabattfähig. Sofern der tatsächliche Mietpreis den Nenn- bzw. den Höchstwert des Vouchers übersteigt, ist die Differenz vom Kunden direkt an Avis zu zahlen. Beträgt der tatsächliche Mietpreis weniger als der Nennwert des Vouchers, ist die Differenz vom Vertriebspartner an den Kunden zurückzuerstatten. Rückerstattungen dürfen nur nach Rücksprache mit Avis vorgenommen werden. Der Vertriebspartner haftet Avis für die Zahlung der Fahrzeugmieten bis zu dem im Voucher ausgewiesenen Nennwert bzw. im Falle von Full Credit Vouchern bis zum festgelegten Höchstwert. Der Vertriebspartner haftet überdies für alle Schäden, die sich aus einer unbefugten Benutzung ihm zur Verfügung gestellter Voucher ergeben. Bei Diebstahl oder Verlust eines Vouchers hat der Vertriebspartner Avis umgehend zu informieren.

Schlussbestimmungen

12. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen aus wichtigem Grund Kündigung bleibt unberührt. Bei Vertragsbeendigung gleich aus welchem Rechtsgrund erlischt das Recht zur Ausgabe von Vouchern und sämtliche Voucher sind unverzüglich an Avis herauszugeben.
13. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Dieser Vertrag ersetzt alle etwaig bestehenden Verträge zwischen den Parteien.
14. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Avis ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, sofern wichtige Gründe vorliegen, die eine Änderung rechtfertigen.
15. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für Avis örtlich zuständige Gericht.

Voucherbedingungen

1. Der Voucher ist nicht übertragbar und dient nur zur Verrechnung. Der Voucher kann nur von der Person eingelöst werden, auf die der Voucher ausgestellt ist und gilt nur für die in dem Voucher spezifizierte Anmietung (Anmietzeitpunkt, Anmietdauer, Anmietort etc.). Der Voucher kann nicht für andere Anmietungen eingelöst werden.
2. Die in dem Voucher spezifizierte Vermietleistung wird von AVIS unter einem AVIS-Mietvertrag erbracht, welcher bei Fahrzeugmietung zwischen AVIS (Vermieter) und der im Voucher bezeichneten Person (Mieter) zu schließen ist. Unbeschadet der Ausgabe eines Vouchers behält sich AVIS das Recht vor, die Vermietung eines Fahrzeugs an Personen zu verweigern, die (a) das in dem Anmietland vorgegebene Mindestalter nicht erreicht haben, (b) nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, (c) den Kredit- oder Bargeldbedingungen nicht entsprechen, oder (d) bei denen die Vermietung nach Meinung von AVIS ein unbilliges Risiko darstellt.
3. Der Voucher dient zur Begleichung der vom Mieter in Anspruch genommenen Fahrzeugmietleistungen in Höhe des angegebenen Betrags. Übersteigt der tatsächliche Mietbetrag den im Voucher ausgewiesenen Betrag (z.B. aufgrund vor Ort hinzugebuchter Leistungen oder Verlängerung der Mietdauer) ist der Differenzbetrag vom Mieter direkt an den Vermieter zu zahlen.
4. Der Voucher dient als Beleg, dass der darin aufgeführte Betrag dem Aussteller des Vouchers bezahlt worden sind. Weder „AVIS rent a Car Inc.“, deren Tochtergesellschaften oder Lizenznehmer (nachfolgend gemeinsam „AVIS“ genannt), noch der Aussteller des Vouchers übernimmt irgendwelche sonstigen Verpflichtungen oder Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender, gesetzlicher oder sonstiger Natur. Die Ausstellung eines Vouchers begründet kein Leistungsversprechen und stellt keine Buchungsbestätigung dar. Weder AVIS noch der Aussteller ist haftbar für mittelbare Schäden bzw. Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die sich aus der Nichteinhaltung von Buchungen, der Nichtanerkennung von Vouchern oder sonstigen Gründen ergeben. Etwaige Rückerstattungen von Vouchern können ausschließlich vom Aussteller des Vouchers vorgenommen werden.
5. AVIS ist gegenüber dem Inhaber des Vouchers nicht für Verluste oder Schäden verantwortlich, die auf dem Verhalten des Ausstellers beruhen, wenn ein derartiges Verhalten über den Rahmen der Bevollmächtigung des Ausstellers hinausgeht. Die Bevollmächtigung beschränkt sich auf die Annahme und Weiterleitung der Buchungen und des auf dem Voucher angegebenen Betrages an AVIS. Der Aussteller handelt hiernach nur als unabhängige Vertragspartei und nicht als Vertreter oder Angestellter von AVIS.
6. AVIS und der Aussteller sind gegenüber dem Käufer oder Kunden bei Verlust oder Diebstahl des Vouchers auch dann nicht verantwortlich, wenn der Voucher vorgelegt und durch eine andere als die namentlich aufgeführte Person abgegeben wird.
7. Die Annahme eines Vouchers durch die namentlich aufgeführte Person gilt als Anerkennung dieser Voucher Bedingungen.